

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN INHABER



### THEMEN:

1. BGH BESTÄTIGT ABTRETUNG VON MIETWAGENKOSTEN
2. FAHRGESTELLNUMMER-AUTOMATIK
3. PROFESSIONELLE ZEITERFASSUNG FÜR DIE WERKSTATT MIT BARCODE



### 1. BGH BESTÄTIGT ABTRETUNG VON MIETWAGENKOSTEN

Die Geltendmachung von Mietwagenkosten des Autovermieters aus abgetretenem Recht verstößt nicht gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Das hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 31. Januar 2012 entschieden. Jetzt hat das Gericht die Urteilsbegründung veröffentlicht (AZ: VI ZR 143/11).

Bei der Klägerin handelte es sich um eine Autovermietung. Diese lies sich von ihrem Kunden die Ansprüche auf Ersatz restlicher Mietwagenkosten abtreten und klagte aus abgetretenem Recht gegen den unfallgegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherer. Dessen Eintrittspflicht dem Grunde nach stand außer Zweifel.

Der Unfall ereignete sich am 4. November 2009. Der Unfallgeschädigte unterzeichnete am 5./9. November 2009 die von der Klägerin vorformulierte Erklärung "Abtretung und Zahlungsanweisung".

Das Amtsgericht Waiblingen ging von der Wirksamkeit der Abtretungserklärung aus. Das Berufungsgericht, Landgericht Stuttgart, verneinte die Wirksamkeit der Abtretungserklärung. Die klagende Autovermietung ging in Revision und der Bundesgerichtshof bestätigte sowohl die grundsätzliche Zulässigkeit der Abtretung von Mietwagenkosten als auch die hinreichende Bestimmtheit der Abtretungserklärung.

Quelle: autorechtaktuell.de

### 2. FAHRGESTELLNUMMER-AUTOMATIK

Automatik zur Erkennung von Marke, Typ, etc. und den Baureihen, ausgehend von der Fahrgestellnummer und der definierten Verschlüsselung des Herstellers. Mit diesem neuen Modul ist es möglich, bei Kenntnis der Fahrgestellnummer zu überprüfen, welche Marke, welcher Typ, welche Modellbaureihe etc. vorliegt. Desweiteren, welche Besonderheiten diese haben und sie werden nach Vorgaben des Herstellers aufgeschlüsselt. Dies gibt damit noch einmal eine zusätzliche Sicherheit bei der Identifikation aller Teile.

Das ist ein weiterer zusätzlicher Flexibilitätspunkt zur branchenspezifischen Unterstützung für die Autoverwertung.

➤ **Fahrgestellnummer**

➤ **Internetsicherheit**

➤ **Hochverfügbarkeit**

### 3. PROFESSIONELLE ZEITERFASSUNG FÜR DIE WERKSTATT MIT BARCODE

In der **Zeiterfassung** können die Mitarbeiter Beginn- und Endzeit eingeben. Die Arbeitszeiten können den Aufträgen direkt zugeordnet werden. Somit ist ein Soll-Ist-Vergleich und eine Analyse nach Auftrag oder Mitarbeiter jederzeit möglich und problemlos darstellbar. Über PDA kann diese Lösung auch auf Baustellen oder außer Haus vor Ort eingesetzt werden. Natürlich werden auch nicht projektbezogene Zeiten der Mitarbeiter erfasst und verwaltet.

#### Was ist RFID?

**RFID ist eine Technik, die den Barcode immer mehr ersetzt. Sie arbeitet auf der Basis von kleinen Chips, die berührungsfrei ausgelesen werden. Kein Verschmutzungsproblem**



Antwortfax an 0 93 06 - 24 34

- Bitte senden Sie uns weitere Informationen per Email an \_\_\_\_\_
- Bitte faxen oder E-Mails sie uns ein Datenblatt mit Preisen. Bitte senden Sie mir keine Newsletter
- Bitte senden Sie uns eine Demoversion zum Preis von 18,00 € zzgl. 5,00 € Versand zzgl. MwSt. zu
- Bitte senden sie den Newsletter zukünftig an Fax \_\_\_\_\_ oder E-Mail \_\_\_\_\_

Name in Klarschrift:

Adresse:

Telefon:

Fax

**Hauptsitz**  
Grüner Graben 2  
02826 Görlitz

**Zweigstelle**  
Landwehrstr. 30  
97249 Eisingen  
Telefon (0 93 06) 9 91 66  
Fax (0 93 06) 24 34

E-Mail:  
hotline@1a-solution-gmbh.de  
Homepage:  
www.1a-solutions-gmbh.de

Amtsgericht Dresden  
HRB 29332